Helvetia Fondspolicen

Vermögen. Clever. Übertragen.

Tabus überwinden!

Diese Auflage liegt nur als PDF vor. (09.22.) HLM 8032

Vom Tod profitieren – ein Tabu?

Über den Tod redet keiner gern, ist er doch kein schönes Thema. Ein Tabu sollte er dennoch nicht sein, denn es gibt für Kunden eine überlegenswerte Möglichkeit, von ihm zu profitieren.

Bei Abschluss einer Rentenversicherung greift seit 2012 steuerlich gesehen folgende Regel: Ist der Empfänger 62 Jahre alt und lief der Vertrag mindestens 12 Jahre, gilt das sogenannte Halbeinkünfteverfahren, d. h., lediglich die Hälfte des Ertrags ist zu versteuern. Im Jahr 2018 kam noch eine steuerliche Verbesserung hinzu. Seitdem sind 15 % der Erträge aus Investmentfonds pauschal von der Steuer befreit. Von dem übrig gebliebenen Ertrag ist wie gehabt die Hälfte zu versteuern.

Komplette Steuerfreiheit

Helvetia Leben bietet mit ihren fondsgebundenen Rentenversicherungen die Möglichkeit der kompletten Steuerfreiheit. Hierfür ist eine spezielle Vertragskonstellation erforderlich. In der Regel besetzt der Kunde alle Vertragsrollen und erhält am Ende einer langen Spardauer sein Alterskapital.

Gestaltung vor Optimierung

Versicherungsnehmer	Versicherte Person	Bezugsberechtigter	Beitragszahler
Kunde	Kunde	Kunde	Kunde

Grafik: Helvetia Leben

Es geht aber auch anders. Als versicherte Person kann eine ältere Person fungieren, wie z. B. der Vater oder die Mutter des Kunden. Verstirbt die versicherte Person, so wird das Vertragsguthaben als Todesfall-Leistung ausgezahlt und ist somit komplett steuerfrei.

Gestaltung nach Optimierung

Versicherungsnehmer	Versicherte Person	Bezugsberechtigter	Beitragszahler
Kunde	z. B. Elternteil	Kunde	Kunde

Grafik: Helvetia Leben

Der Kunde kann die Leistung frei verwenden, auch für seine eigene Altersvorsorge. Der Vertrag muss allerdings einen entscheidenden Faktor aufweisen: Er muss so lange verlängerbar sein, solange die versicherte Person lebt, folglich ein Whole-Life-Tarif.

Steuerfreiheit – wozu?

Natürlich sollte niemand auf Teufel komm raus Steuern sparen wollen, es darf kein Selbstzweck sein. Der Fokus liegt auf der Altersvorsorge, wobei die Steuer die erwirtschaftete Rendite deutlich schmälern kann. Wenn ein Kunde 100 EUR mtl. bei einer Rendite von 6 % p. a. über 40 Jahre spart, zahlt er über 35 000 EUR Steuern bei Auszahlung. Wenn es um ein Kind geht und die Spardauer ganze 60 Jahre beträgt, werden über 150 000 EUR Steuern bei Auszahlung fällig! Spätestens bei solchen Summen sollte man über Konzepte wie das oben beschriebene nachdenken.

Stand Steuergesetzgebung 10.2022

Rechtliche Hinweise:
Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen. Zu den privaten Rentenversicherungen gibt es Basisinformationsblätter gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014. Die Basisinformationsblätter stehen Ihnen in elektronischer Form auf unserer Website unter **www.helvetia.de/bib** zur Verfügung. Sie erhalten diese auch von Ihrem persönlichen Berater.

Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG
T 069 1332-0, www.helvetia.de

einfach. klar. helvetia
Ihre Schweizer Versicherung